

**Antrag**

**des Ministeriums für Finanzen**

**Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg  
für das Haushaltsjahr 2017**

**Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg  
zum 31. Dezember 2017**

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 19. Dezember 2018,  
Az.: 2-0448.3(17)/3 und 2-0444.2-01/24:

Die Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2017\*) und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017\*) sind fertiggestellt. Ich erlaube mir, eine beglaubigte Fertigung der Haushaltsrechnung und eine Vermögensrechnung zu übergeben.

Ich bitte, folgende Beschlüsse des Landtags herbeizuführen:

1. Die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2017 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen

\*) Die Landeshaushaltsrechnung 2017 und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.